



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: 5/51 4.3

Datum: 24. JUNI 2015

Beschlusskontrolle zu V0081/14 (Sitzungsnummer: JHA004/2014)
Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 - Vorläufige Zuwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel:

1. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für alle Angebote, welche im Jahr 2014 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2015 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.
2. Die monatliche Vorauszahlung orientiert sich an der Zuwendungssumme des Monats Dezember 2014, sofern die Maßnahme weitergeführt wird. Diese kann für zwei Monate im Voraus abgerufen werden.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2014 festgesetzt.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung der drei Jugendwerkstätten „Back to nature“, „Umkehrschwung“ und „mc mampf“ im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.
5. Zur Finanzierung der Jugendwerkstätten werden monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.“

Antwort siehe Beschlusskontrolle vom 6. Februar 2015

6. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die AWO gGmbH, die Umkehrschwung gGmbH und den SUFW e. V. für die Fortführung der Jugendwerkstätten in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.“

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Träger bei den Gesprächen unterstützt.

Die Jugendwerkstätten der AWO gGmbH, der Umkehrschwung gGmbH und des SUFW e. V. werden bis zum 31. August 2015 aus Landesmitteln gefördert.

Für den Projektzeitraum 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 haben die Träger entsprechend der Vorgaben des Förderbausteins "Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen" fristgerecht zum 11. Juni 2015 Anträge bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht. Die Verwaltung des Jugendamtes hat alle drei Vorhaben befürwortet.

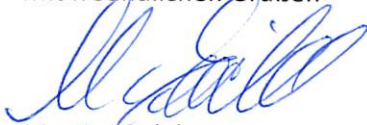
7. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung des Motivationskurses im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.
8. Für die Finanzierung wird monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.“

Antwort siehe Beschlusskontrolle 6. Februar 2015

9. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die IGS gGmbH für die Fortführung des Motivationskurses in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.“

Siehe Antwort unter Punkt 6. Der Träger hatte auf Grund der Unsicherheiten jedoch sein Angebot eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister